



# **Bericht zum Budget der Finanzjahre 2019, 2020, 2021**

## **1. EINFÜHRUNG**

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1339 vom 05.12.2017 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen
- Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 24.10.2018 – Budget 2019-2021
- Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema

laut Anlage 6/2 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## **1. FINANZBUDGET**

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

### **Erträge: Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe**

<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>87.918,84 €</b>
-------------------------------------------	--------------------

<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>87.918,84 €</b>
------------------------------------------------------	--------------------

**Konto 2.1.3.1.01.02.001****Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen****Ordentliche Zuweisung**

Die ordentliche Zuweisung wurde vom Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen aufgrund der Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1339 vom 05.12.2017 errechnet und beträgt für unseren Schulsprengel 42.015,00 €.

Auf diesem Konto wird ein Teil der Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb übernommen (**39.015,00 €**).

Der restliche Betrag von 3.000 € wird für Investitionsausgaben verwendet und daher auf dem Konto 2.1.3.2.01.02.001 „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“ vorgesehen.

Zusätzlich erhalten wir einen Betrag von **1.971,84 €** für die anerkannten Bibliotheken der Grund- und Mittelschule.

**Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern**

Für den Ankauf von Schulbüchern erhält die Schule eine Sonderzuweisung vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge. Der Betrag wird wie folgt berechnet:

Grundschule:	222 Schüler x 33,00 € =	7.326,00 €
Mittelschule:	204 Schüler x 40,00 € =	<u>8.160,00 €</u>
		<b>15.486,00 €</b>

**Konto 2.1.3.1.01.02.003****Laufende Zuwendungen der Gemeinden****Finanzierungsbeitrag von Seiten der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb**

Die Wohnsitz-Gemeinden sind verpflichtet, für jeden Schüler einen Betrag von 55,00 € an die Schule zu überweisen. Dieser Betrag wird von den Gemeinden innerhalb März 2019 überwiesen.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Gemeinde Ratschings	350	Schüler x 55,00 € =	19.250,00 €
Gemeinde Sterzing	55	Schüler x 55,00 € =	3.025,00 €
Gemeinde Pfitsch	12	Schüler x 55,00 € =	660,00 €
Gemeinde Freienfeld	3	Schüler x 55,00 € =	165,00 €
Gemeinde Franzensfeste	1	Schüler x 55,00 € =	55,00 €
Gemeinde Brenner	3	Schüler x 55,00 € =	165,00 €
Gemeinde Schlanders	2	Schüler x 55,00 € =	<u>110,00 €</u>
	426		<b>23.430,00 €</b>

### **Konto 2.1.3.1.02.01.001**

#### **Laufende Zuwendungen der Haushalte**

##### **Beiträge der Schüler**

Der Schulrat hat mit Beschluss Nr. 8 vom 16.11.2015 die Einhebung eines Schülerbeitrages von 20,00 € zur Deckung eines Teiles der Kosten für Fotokopien sowie für Verbrauchs- und Bastelmaterial für die Fächer Kunst und Technik in der Mittelschule festgesetzt. Bei 204 Mittelschülern sind dies **4.080,00 €**.

Einige Spesen für schulbegleitende Veranstaltungen in der Mittelschule können nicht vom Kontingent abgedeckt werden und auch nicht von den Schülern direkt bezahlt werden (z.B. Reisebusse für Ausflüge). Daher ist es notwendig, den Schülerbeitrag für einige Klassen um den jeweiligen Spesenbeitrag zu erhöhen.

Klasse 1A	12,00 € x 20 Schüler	240,00 €
Klasse 1B	12,00 € x 21 Schüler	252,00 €
Klasse 1C	12,00 € x 19 Schüler	228,00 €
Klasse 2C	12,00 € x 18 Schüler	<u>216,00 €</u>
		<b>936,00 €</b>

#### **2.1.3.2. Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen**

**3.000,00 €**

### **Konto 2.1.3.2.01.02.001**

#### **Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen**

##### **Teilbetrag der ordentlichen Zuweisung für Investitionsausgaben**

Da ein Betrag als Reserve für evtl. anfallende Investitionsausgaben eingeplant wird, muss ein Teil der ordentlichen Zuweisung von **3.000,00 €** als Investitionsbeitrag eingehoben werden.

##### **Zur Information:**

Die Schule besitzt ein Sparbuch für den Ökonomatsdienst bei der Raiffeisenkasse Wipptal, damit nicht das gesamte Bargeld in der Schule aufbewahrt werden muss.

Die Nettozinsen belaufen sich am 31.10.2018 auf 15,47 €. Die Zinsen werden in das Budget eingebaut, sobald ein größerer Betrag dies rechtfertigt.

# **Kosten: Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe**

## **2.2 Negative Gebarungsanteile**

**87.918,84 €**

Die Ansätze der Ausgaben orientieren sich an den zu verwirklichenden Zielen bzw. Schwerpunkten des Dreijahresplanes des Sprengels.

Die einzelnen Ansätze der Ausgaben ergeben sich vorwiegend aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und Schätzungen des zukünftigen Bedarfes.

### **Schwerpunkte unserer Schule**

#### **1. Auf dem Weg zu einem veränderten Lernen nach reformpädagogischen Prinzipien**

An unserem Sprengel begann im Schuljahr 2015/16 ein dreijähriger Lehrgang „Reformpädagogische Konzepte und Unterrichtsentwicklung“ für Grundschul- und Mittelschullehrpersonen, der mittlerweile abgeschlossen ist.

Für die Umsetzung neuer Lernkonzepte werden u. a. Flipcharts, Teppiche, Matten für die Arbeit am Boden und verschiedene Lehrmittel angekauft (siehe 2.2.1.1).

#### **2. Wir sind eine lesefreundliche Schule**

Eine umfassende Lesekompetenz ist eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen und Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Die Schülerbibliothek der Mittelschule nimmt zur Förderung der Lesekompetenz einen wichtigen Raum ein. Der vielfältige Umgang mit Sachbüchern, erzählenden Büchern, Klassensätzen, Zeitschriften und neuen Medien fördert die Lesemotivation, die durch gemeinsame Leseerlebnisse wie „Die ganze Schule liest“, Offenes Vorlesen, Buchausstellungen, Autorenlesungen... noch verstärkt werden.

Die Schülerbibliothek aller Grundschulen des Bezirkes ist am Schulsprengel Sterzing I angesiedelt, während unser Sprengel die Lehrerbibliothek für alle Grundschullehrer des Bezirkes mitfinanziert.

Der Medienbestand unserer beiden Bibliotheken wird mit neuen Veröffentlichungen sowie Zeitschriften aktualisiert und erweitert. Die Geldmittel dienen auch zur Begleichung der Spesen für die Einarbeitung der Bücher durch den Bibliotheksverband sowie zum Ankauf von Einband (siehe 2.2.1.1).

#### **3. Wir sind eine Gesundheitsfördernde Schule**

Der Schulsprengel Sterzing II ist seit vielen Jahren ein gesundheitsfördernder Schulsprengel. Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen; erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit.

Durch Sport und Spiel, Bewegung, Entspannung, Gewaltprävention, Ernährungsbewusstsein und Schulklima wollen wir die körperliche und seelische Gesundheit von Schülern und Lehrpersonen fördern.

Zu den Tätigkeiten zählen u. a. interne Sportturniere in der Mittelschule, stufenübergreifende Spielefeste, Bewegungsdschungel für die Grundschulen, Schwimmkurse, Eislaufen, gesundheitsfördernde Projekte, bewegte Pause mit selbst hergestellten Kleingeräten, bewegtes Lernen, dynamisches Sitzen, sowie das ganzjährige Gesundheitsturnen.

Die Erste Hilfe Schulung, Alkohol- und Rauchprävention, „Instant Acts“ sowie Prävention von Gefahren des Internets und Cybermobbing und die Sexualerziehung runden das Angebot ab (siehe 2.2.1.2).

#### **4. Musikalische Erziehung**

An der Mittelschule können die Schüler in den beiden Wahlpflichtstunden neben den anderen Angeboten zwischen Schulchor und Begleitgitarre wählen.

Falls machbar, wird ein Abschlusskonzert organisiert.

Die Grundschule Ridnaun plant ein Musical.

#### **5. Wir wollen die Arbeit mit digitalen Medien ausbauen**

Die Anschaffung von Tablets für jede Grundschule und Klassensätze für die Mittelschule, sowie flexibles WLAN sind u.a. notwendig, damit die Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Basiskompetenzen erwerben können.

### **Lehrmittel und Verbrauchsmaterial**

Für einen Unterricht im Sinne reformpädagogischer Grundsätze werden für die sieben Grundschulstellen und die elf Klassen der Mittelschule Lehr- und Lernmittel angekauft, die Selbsttätigkeit, Eigenverantwortung sowie aktiv-entdeckendes Lernen und den sinnvollen Umgang mit Kommunikations- und Informationstechnologien ermöglichen.

Es wird auch vielfältiges Verbrauchsmaterial benötigt, um künstlerische und kreative Ausdrucksformen anzuwenden sowie verschiedene Techniken zu erlernen (siehe 2.2.1.1).

### **Projekte**

Projektarbeit baut unterschiedliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anhand von Themen, die fächerübergreifend sowie klassen- und jahrgangsübergreifend behandelt werden, aus.

Die einzelnen Schulen gestalten Projekte entweder einzeln oder schulstellenübergreifend.

### **Wahlpflicht- und Wahlbereich**

Attraktive, die gesamte Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen umfassende Angebote im Wahlpflicht- und Wahlfach zu schaffen, ist ein erklärtes Ziel unserer Schule.

Mit Spesen verbunden sind die naturkundlichen Experimente, das Kunstatelier und verschiedene Angebote im handwerklichen Bereich.

In Zusammenarbeit mit dem KVW wird ein Italienischkurs organisiert, für den die Eltern einen geringen Beitrag an den KVW bezahlen müssen.

### **Nachmittagsbetreuung**

Am Montag und Mittwoch wird an der Mittelschule Nachmittagsbetreuung mit Essen in der Schulmensa, gemeinsamem Spiel bis 13.50 Uhr und Hausaufgaben- und Lernhilfe bis 15.50 Uhr angeboten.

### **Expertenunterricht**

Die Schule bindet Experten in ihren Bildungsprozess ein. Dadurch soll Lernen abwechslungsreich und realitätsnah werden.

### **Inklusion**

Ein wichtiges Anliegen unserer Schule ist es, eine Schule für alle Kinder zu sein und eine Lernumgebung zu schaffen, in der Lernschwächen und auch besondere Begabungen Platz haben. Für Integrationsschüler werden spezielle Lehrmittel angekauft und besondere

Aktionen ermöglicht. Für die Begabungsförderung werden Geldmittel für Lernmaterialien und den Transport der Schüler benötigt.

### **Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen**

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzen den Unterricht und vertiefen Themen außerhalb des Schulgebäudes. Die Schule bindet dabei auch Angebote von verschiedenen Institutionen ein.

Um die Eltern nicht zu sehr zu belasten, wird den Schulstellen bzw. Klassen der Mittelschule ein Kontingent für deren Durchführung zur Verfügung gestellt (siehe 2.2.1.2).

## **2.2.1 Betriebliche Aufwendungen**

**81.768,78 €**

### **2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern**

**58.129,78 €**

#### **Ausgaben für Büromaterial und allgemeine Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb (2.000,00 €)**

Für den Ankauf von Büromaterial, Tonern, Schreibmaterial, Papier... wird der Betrag von 2.000,00 € vorgesehen.

#### **Ankauf von Reinigungsmaterial (7.000,00 €)**

Reinigungsmittel, Handtücher, Besen, Wischmopps, Toilettenpapier... für die Mittelschule und für die sieben Grundschulen müssen angekauft werden.

#### **Ankauf von Arbeitskleidung (400,00 €)**

Die elf Schulwarte werden mit Dienstkleidung (Schürzen oder Arbeitsschuhe) ausgestattet, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

#### **Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial und kleineren Lehrmitteln**

Aufgrund der Kriterien, die der Schulrat mit Beschluss Nr. 12 vom 02.12.2013 festgelegt hat, werden die Kontingente für Verbrauchsmaterial und Lehrmittel wie folgt auf die Schulstellen aufgeteilt:

<b>Schulstelle</b>	<b>Anzahl Schüler</b>	<b>Grundbetrag</b>	<b>je Schüler 20 €</b>	<b>je Schüler 10 € für Wahlfach und Wahlpflichtfach</b>	<b>Summe</b>
Mittelschule	204	4.000	4.080 €	2.040 €	<b>10.120 €</b>
GS Mareit	42	1.000	840 €	420 €	<b>2.260 €</b>
GS Gasteig	37	1.000	740 €	370 €	<b>2.110 €</b>
GS Stange	32	1.000	640 €	320 €	<b>1.960 €</b>
GS Ratschings	22	1.000	440 €	220 €	<b>1.660 €</b>
GS Ridnaun	43	1.000	860 €	430 €	<b>2.290 €</b>
GS Jaufental	21	1.000	420 €	210 €	<b>1.630 €</b>
GS Telfes	25	1.000	500 €	250 €	<b>1.750 €</b>
3% der Grundschulkontingente für Lehrmittel für den Zweitsprachunterricht					<b>343,20 €</b>
					<b>24.123,20 €</b>

### **Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmaterial (19.700 €)**

Für einen Unterricht im Sinne unseres Dreijahresplanes wird diverses Verbrauchs- und Bastelmaterial benötigt, um auch die praktischen und kreativen Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen und zu fördern. Die verschiedenen Angebote im Wahlpflicht- und Wahlbereich erfordern ebenfalls viele Verbrauchsmaterialien.

Daher wird ein Betrag von 19.000,00 € für den Ankauf von Bastelmaterial, Papier, Tonern und sonstigem Verbrauchsmaterial aufgrund der Kontingente vorgesehen.

Ein Betrag von 700,00 € wird vorgesehen, um Bastel- und Verbrauchsmaterial ankaufen zu können, welches nicht den einzelnen Schulen angerechnet werden kann (z.B. Materialien für die Begabungsförderung).

### **Ausgaben für kleinere Lehrmittel und Geräte (7.800 €)**

Die Rahmenrichtlinien legen fest, dass jeder Schüler nach seinen Fähigkeiten gefördert und gefordert werden soll. Somit ist das individualisierte Lernen ein Schwerpunkt unserer Schule. Voraussetzung dafür ist auch, dass ausreichend personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Mit diesen finanziellen Mitteln werden für die Grundschulstellen und die Mittelschule kleinere Lehrmittel angekauft, die selbstständiges und abwechslungsreiches Lernen ermöglichen, das jedem Schüler gerecht wird. Es kommen auch immer mehr Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, die den Grundsätzen der Reformpädagogik entsprechen. Viele Lernmaterialien haben aufgrund ihrer Beschaffenheit und Häufigkeit des Einsatzes eine begrenzte Lebensdauer und müssen mit der Zeit ersetzt werden.

Für den Ankauf von Lehrmitteln wird aufgrund der Kontingente der Schulen ein Betrag von 7.800,00 € vorgesehen.

### **Ausgaben für Schüler mit besonderen Bedürfnissen bzw. mit Migrationshintergrund**

An unserem Schulsprengel sind mehrere Kinder mit Funktionsdiagnose bzw. mit klinisch-psychologischem Befund eingeschrieben.

Das Landesgesetz Nr. 12/2000 zur Autonomie der Schule betont, dass alle Kinder in ihrer Individualität verschieden sind, unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse haben und es Aufgabe der Schule ist, dieser Verschiedenheit Rechnung zu tragen. Speziell im Bereich der Integration bedarf es, um diesem Anspruch gerecht werden zu können, spezieller, geeigneter Lehr- und Lernmittel und geeigneter Lernsoftware.

Vermehrt finden wir besonders an unserer Mittelschule Kinder nicht deutscher Muttersprache bzw. mit Migrationshintergrund, die besondere Bedürfnisse haben. Für diese werden spezielle Lehr- und Lernmittel angekauft.

Die Höhe der Zuweisung für Integration bzw. Migration ist noch nicht bekannt, daher soll der Betrag später durch eine Budgetänderung eingebaut werden.

### **Ausgaben für Verbrauchsmaterialien und Lehrmittel für schulbegleitende Veranstaltungen und Projekte (1.550 €)**

Die Arbeit im Rahmen von Projekten ermöglicht es, an bestimmten Inhalten und Themen sowohl fächer- als auch zum Teil klassen- und schulstufenübergreifend umfassend zu arbeiten.

Für folgende Projekte sind Ausgaben für Verbrauchsmaterial oder für Lehrmittel im Jahr 2019 geplant:

- Projekt „Klassenzimmer im Freien“ - Mittelschule 950,00 €  
Ankauf von versch. Materialien: Schaumstoff, Stoff, Fäden, Farben, Schleifpapier, evtl. Paletten usw.

- Projekt „Bring stories zu life – creative reading“ – Mittelschule 300,00 €  
Ankauf von versch. Materialien: Pappkarton, Wellkarton, Bastelmaterialien für Masken, Schminke
- Projekt „Reise in die Erdgeschichte“ – Mittelschule 200,00 €  
Ankauf von Film- und Anschauungsmaterial
- Projekt „Musical – Drei Wünsche frei“ – Grundschule Ridnaun 100,00 €  
Ankauf von Skripten, Noten, CD, evtl. Materialien zur Bühnengestaltung

### **Ankauf von Schulbüchern (15.486 €)**

Die Schüler der Pflichtschule haben Anrecht auf kostenlose Schulbücher.

Jährlich werden neue Schulbücher angekauft, da einerseits ein Verschleiß bei mehrjährigem Gebrauch (mindestens 3 Jahre) nicht zu vermeiden ist und andererseits ältere Ausgaben gegen neue, aktuelle ausgetauscht werden müssen. Die Arbeitsbücher werden ebenfalls über dieses Konto angekauft.

Der Ansatz entspricht dem Betrag in den Einnahmen.

### **Ausgaben für die Bibliothek der Mittelschule (2.500 €)**

Um den Bestand von Büchern und Zeitschriften für die Schüler- und Lehrerbibliothek der Mittelschule auf einem zeitgemäßen und aktuellen Stand zu halten, wird ein Betrag von 2.500 € vorgesehen.

### **Verschiedene Ausgaben für den Ankauf von Gütern (1.693,78 €)**

Die vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Kästen aller Schulstellen müssen laufend aufgefüllt, ergänzt bzw. verfallene Materialien ersetzt werden. Dafür werden 500,00 € reserviert.

Für den Ankauf der Tageszeitungen wird ein Betrag von 650,00 € reserviert. Weiters wird ein Betrag von 543,78 € für den Ankauf von Lebensmitteln (z.B. Tee für die Mittelschüler bei der Pause, Kochen mit Schülern mit besonderen Bedürfnissen, Kochen im Rahmen des Wahlpflichtfaches) vorgesehen.

## **2.2.1.2 Dienstleistungen**

**23.389,00 €**

### **Ausgaben für Ausflüge und schulbegleitende Veranstaltungen (11.259 €)**

Im Sinne des Dreijahresplanes stellen die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen an unserem Schulsprengel eine Möglichkeit der ganzheitlichen Förderung dar. Um dabei die Eltern nicht allzu sehr zu belasten, wird den Mittelschulklassen und den Grundschulstellen ein Kontingent zur Durchführung dieser Tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Der angesetzte Betrag wird für Eintritte, Führungen, Theaterkarten, Fahrtspesen oder für schulbegleitende Veranstaltungen (Referenten, Materialien ...) verwendet.

Aufgrund der Kriterien, die der Schulrat mit Beschluss Nr. 09 vom 01.12.2014 festgelegt hat, bekommen die Grundschulen Gasteig, Stange, Ratschings, Mareit und Ridnaun für das Jahr 2019 ein Kontingent von 550,00 €, die Grundschulen Jaufental und Telfes aufgrund schlechter öffentlicher Busverbindungen 800,00 €.

Jede Klasse der Mittelschule bekommt für jedes Schuljahr 350,00 €.

Die Kosten für folgende schulbegleitende Veranstaltungen der Mittelschule werden voll von der Schule übernommen:

- Englisch Theater – alle 3. Klassen
- Alkoholprävention – alle 3. Klassen
- Workshop “Liebe, Freundschaft, Sexualität” – alle 3. Klassen
- Besuch eines Theaters – einzelne Schüler – Begabungsförderung
- Besuch eines Musicals – alle Schüler der Wahlpflichtfächer „Schulchor“ und „Begleitgitarre“

### **Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen von Projekten (300 €)**

Im Rahmen des folgenden Projektes sind Ausgaben für Dienstleistungen geplant:

- Projekt „Musical – Drei Wünsche frei“ – Grundschule Ridnaun 300,00 €  
Bandmitglieder, Licht- und Tontechniker  
Die Schule übernimmt die Kosten bis zu 300 €. Die Ausgaben die darüber hinaus gehen, werden vom „Kontingent für Ausflüge und kleinere Projekte“ der Grundschule Ridnaun finanziert oder evtl. durch Spenden abgedeckt.

### **Ausgaben für den Schulsport (1.720 €)**

Seit Jahren gibt es an unserem Schulsprengel die verschiedensten Bemühungen, mehr Bewegung in das Schulleben zu bringen.

Die Teilnahme unserer Schüler an Bezirks- und Landesmeisterschaften in Sportarten wie Schwimmen, Schi Alpin, Schi Nordisch, Rodeln, Schach usw. wird ebenso gefordert wie die Organisation von Veranstaltungen auf Schulebene (Herbstwandertag, Wintersporttag, Handball-, Fußball- und Volleyballturniere, Besuch des Hochseilgartens, Schwimmen usw.).

Mit den bereitgestellten Mitteln werden folgende Ausgaben getätigt:

- Tageskarten der Schüler, welche an den verschiedenen Schulmeisterschaften teilnehmen;
- Übernahme eines Teiles der Spesen für den Besuch eines Hochseilgartens für alle 2. Klassen der Mittelschule;
- kleinere Ausgaben für das Sport- und Spielefest, Ballo Ballone, das italienische Sportfest, bewegtes Lernen usw.
- Beitrag von 15 €/Schüler für die Durchführung der Wintersporttage aller 1. Klassen der Mittelschule;

### **Ausgaben für Schwimmkurse (0,00 €)**

Eine weitere Möglichkeit, die Schüler zu Bewegung hinzuführen, sind die Schwimmkurse, die wir durch die Sonderfinanzierung des Landes für die Schüler der Grundschulen anbieten können. Viele Kinder aus der ländlichen Umgebung haben oft nicht die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen. Aus diesem Grunde erachten wir es als wichtig, im Rahmen der schulischen Tätigkeiten Schwimmkurse anzubieten. Ebenso wird von den Eltern dieser Wunsch immer wieder geäußert.

Durch eine Sonderfinanzierung des Landes wird für jedes Kind ein Schwimmkurs von 10 Einheiten im Laufe der fünf Jahre Grundschulzeit unterstützt. Die Zuweisung wird mit Budgetänderung eingebaut, sobald die Höhe des Beitrages bekannt ist. Die Eltern finanzieren den Kurs mit einem Beitrag von 15,00 € mit.

### **Ausgaben für die Lehrerfortbildung (500 €)**

Nach Möglichkeit werden für die schulinterne Fortbildung Referenten des Pädagogischen Beratungszentrums oder anderer Dienststellen beauftragt, da diese für die Schule keine zusätzlichen Kosten bedeuten.

Besonders gewünscht sind praxisbezogene Fortbildungen von Lehrpersonen aus unseren Schulen oder anderen Sprengeln, die jedoch aus dem Überstundenkontingent finanziert werden.

Für Lehrerfortbildungen mit externen Referenten und für die Organisation eines Pädagogischen Tages wird ein Betrag von 500 € reserviert.

### **Wartung von Geräten und Maschinen (6.800 €)**

Für die Wartung der verschiedenen Geräte wie Kopiermaschinen, Drucker, Fernseher, Radios, Projektoren, Computer, Bildschirme, Risograph, Maschinen im Werkraum, Putzmaschinen... wird ein Betrag von 3.000 € verbucht. Der Schulsprengel besitzt insgesamt neun Kopiermaschinen. Für die beiden Kopiermaschinen der Mittelschule wurde ein Wartungsvertrag bzw. ein Leasingvertrag abgeschlossen, für welche weitere 3.800 € vorgesehen werden.

### **Ausgaben für Drucke (2.200 €)**

Für den Druck der Klassen- und Lehrerregister der Mittelschule sowie für den Druck der Mitteilungshefte für alle Schüler des Sprengels wird ein Betrag von 2.600 € vorgesehen.

Diese Kosten werden entfallen, sobald das elektronische Register einsatzfähig ist.

### **Verschiedene Ausgaben (610 €)**

Für die Postfachgebühren und den Versand von Akten und Einschreiben mittels Post wird ein Betrag von 350 € und für die Aufladung eines Schulhandys für mehrtägige Ausflüge 60 € vorgesehen.

Weiters wird ein Betrag von 200 € für die Einzahlung der Mitgliederbeiträge beim Verband der Autonomen Schulen Südtirols (ASSA) und beim Bibliotheksverband reserviert.

#### **2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben**

**250,00 €**

### **Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP (250 €)**

Auf einige Honorare von Referenten muss die Wertschöpfungssteuer IRAP berechnet und einbezahlt werden. Da diese Steuer zu Lasten der Schule geht, wird ein Betrag von 250 € vorgesehen.

#### **2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen**

**3.000,00 €**

##### **2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter**

**3.000,00 €**

Für alle Ausgaben, welche im unten angeführten „Investitionsbudget“ enthalten sind, muss auf den Konten der Abschreibungen eine Abwertung von 100% vorgesehen werden. Daher wird eine Abschreibung von insgesamt 3.000 € eingeplant.

## **2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge**

**3.150,06 €**

### **2.2.3.1 Laufende Zuwendungen**

**3.150,06 €**

#### **Beitrag für den Fortbündungsverbund Eisacktal-Wipptal-Gröden (213 €)**

Der Fortbündungsverbund Eisacktal-Wipptal-Gröden besteht seit 2016 und organisiert die Lehrerfortbildung im Bezirk. So kann den Lehrpersonen ein vielfältiges Programm an Fortbildung für geringe Ausgaben angeboten werden, da die Geldmittel gebündelt werden. Alle Mitgliedsdirektionen überweisen lt. Vereinbarung einen Beitrag von 0,50 €/Schüler. Dies ergibt bei 426 Schülern den Betrag von 213,00 €.

#### **Ausgaben für die Bibliothek der Grundschulen (2.937,06 €)**

Die Lehrerbibliothek der Grundschule ist eine anerkannte Bibliothek und steht allen Lehrpersonen des Schulverbundes Sterzing offen. Die Ankäufe für die Bibliothek werden ab dem Haushaltsjahr 2019 von allen drei Schulsprengeln in Sterzing mitfinanziert, allerdings vom Schulsprengel Sterzing I durchgeführt. Laut Vereinbarung zur Führung des gemeinsamen Bibliotheksdienstes aller drei Schulsprengel überweist jeder Sprengel den für die Grundschüler erhaltenen Anteil der Zuweisung für Bibliotheken (1.027,86 €) und einen Betrag von 8,60 € pro Grundschüler (1.909,20 €) an den Schulsprengel Sterzing I.

## **3. DAS INVESTITIONSBUDGET**

Das berechnigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

### **Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle**

#### **1.1.2 Anlagevermögen**

**3.000,00 €**

##### **1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen**

**3.000,00 €**

#### **Ankauf von Kopiermaschinen bzw. Maschinen für die Reinigung (3.000 €)**

Einige der sieben Kopiermaschinen in den Grundschulen haben bereits einen sehr hohen Kopienstand und somit muss damit gerechnet werden, dass solche Maschinen evtl. ersetzt werden müssen.

Weiters werden finanzielle Mittel für einen eventuellen Austausch von älteren Staub- bzw. Wassersaugern und Reinigungsmaschinen vorgesehen.

# **BUDGET FÜR DIE JAHRE 2020 - 2021**

## **Einnahmen**

Zur Zeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 nicht bekannt. Wie in der Mitteilung der Bildungsdirektion vom 24.10.2018 angeraten, rechnen wir mit einer Kürzung der ordentlichen Zuweisung und der Zuweisung für anerkannte Bibliotheken um 5%.

Die Zuwendungen der Gemeinden und die Schülerbeiträge dürften gleich bleiben.

Daher wurden die Einnahmen für die Jahre 2020 und 2021 mit 85.875,50 € angesetzt.

## **Ausgaben**

Die Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb, den Ankauf von Bastel- und Verbrauchsmaterialien, von Schul- und Bibliotheksbüchern und von kleineren Lehrmitteln ändern sich erfahrungsgemäß nur gering. Die Spesen für die Instandhaltung werden gleich hoch geschätzt. Auch die Investitionsausgaben werden sich nicht wesentlich von jenen des Jahres 2019 unterscheiden.

Auf dem Konto 2.2.1.2. „Dienstleistungen“ wird für die Jahre 2020 und 2021 hingegen nur ein Betrag von 21.189,66 € vorgesehen. Dies entspricht der Kürzung der Zuweisung um 5% bzw. 2.199,34 €.

Sollte die Zuweisung wirklich geringer ausfallen, müssen einige schulbegleitende Veranstaltungen gekürzt bzw. gestrichen werden.

In der Mitteilung der Bildungsverwaltung vom 24.10.2018 ist vorgesehen, für Projekte bzw. Tätigkeiten, welche nicht nur das Jahr 2019 betreffen, im Bericht eine klare und genaue Planung einzufügen und im Programm OBU eine „Tätigkeitsverwaltung“ zu führen.

Nachdem alle Tätigkeiten im Dreijahresplan nur für das Jahr 2019 geplant sind und wir davon ausgehen, dass diese auch 2019 abgeschlossen werden können, führen wir keine solche Projekte.

Sterzing, den 06.11.2018

Die Schulführungskraft  
Andreas Meraner  
(digital unterzeichnet)

Die Sekretärin  
Silvia Wild  
(digital unterzeichnet)